



## Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20140271, Urs Känzig, Grüne, Simon Bohnenblust, GLP, Christian Löffel, EVP, Niklaus Baltzer, SP, "Energiewende – Biel hilft mit!"

---

Die Autoren des Postulats „Energiewende – Biel hilft mit!“ wünschen, dass die Stadt Biel aktiv eine Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen und privaten Gebäuden auf ihrem Gebiet fördert. Der Gemeinderat wird aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen wie

1. wie viele Quadratmeter Energiebezugsflächen (öffentliche, private) in Biel pro Jahr durchschnittlich bewilligt werden (Neubau bzw. Sanierung; Durchschnitt der letzten 10 Jahre),
2. wie gross ist der Anteil, bei dem die GEAK-Effizienzklassen A bzw. B oder vergleichbarer Standards (z. B. Minergie) eingeführt werden kann,
3. welches Energiesparpotential so geschaffen wird,
4. wie die baurechtliche Grundordnung konkret angepasst werden muss, um dieses Potential auch tatsächlich zu realisieren,
5. mit welchen Anreizen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer animiert werden können, bei Neubauten und Sanierungen energieeffizientere Gebäudestandards anzustreben (GEAK Effizienzklassen A und B, Minergie Standard, P oder A bzw. vergleichbare Standards),
6. wie die Stadt Biel nebst der bestehenden regionalen Energieberatungsstelle Bauwillige und Architekten bei der Planung und Realisierung energieeffizienter Gebäude unterstützen kann („Energiecoaching“).

Zu diesen Punkten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

### 1. Energiebezugsfläche (EBF)

Die EBF entspricht der Summe aller Geschossflächen eines Gebäudes. Da der Energieverbrauch eines Gebäudes in engem Zusammenhang mit seiner EBF steht, ist diese Fläche in Bezug auf die Umweltfreundlichkeit aussagekräftiger als die Anzahl ausgezeichnete Gebäude [Quelle: BFS].

In der Stadtverwaltung gibt es heute jedoch keine entsprechenden statistischen Angaben. Bei der Erteilung von Baubewilligungen werden dem BFS als statistische Daten nur die Gebäudegrundfläche und die Wohnfläche übermittelt.

Die Erstellung einer hinreichend präzisen Statistik für die seit 2004 bewilligten EBF wäre demnach mit beträchtlichem Aufwand verbunden, für den spezielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

### 2. Kriterien für die GEAK-Klassen A und B

Den Informationen der offiziellen Webseite des Gebäudeausweises der Kantone zufolge entspricht ein Neubau, der die geltenden gesetzlich festgelegten Werte erfüllt, der Klasse B. Sanierte Gebäude mit deutlichen Lücken, oder ohne Einsatz von erneuerbaren Energien entsprechen in der Regel der Klasse D. Teilweise isolierte Gebäude, bei denen einzelne technische Komponenten saniert wurden, fallen ungefähr in die Klasse E. Klasse G umfasst sämtliche nicht sanierten Altbauten.

Die MINERGIE®-Baustandards sind nicht direkt in den GEAK übertragbar. MINERGIE® wird anders definiert und umfasst zusätzliche Anforderungen. Zum Beispiel schreibt MINERGIE® eine Lüfterneuerung zur Erhöhung des Wohnkomforts und zur Reduktion des Energiebedarfs vor. Renovationen gemäss MINERGIE® entsprechen annähernd mindestens der Klasse C oder höher. Neubauten gemäss MINERGIE® fallen mindestens in die Klasse B, Neubauten nach MINERGIE-P® in die Klasse A. Der Umkehrschluss ist jedoch nicht zulässig. Ein Gebäude, das in eine hohe GEAK-Klasse fällt, erfüllt nicht automatisch die MINERGIE®-Standards.

Diese Ausführungen zeigen, dass jeder bewilligte Neubau und/oder jede neue bewilligte Energiebezugsfläche mindestens die Kriterien der GEAK-Klasse B erfüllt und damit auch den Forderungen des Postulats entspricht.

### **3. Energiesparpotenzial**

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, dass die Erstellung einer entsprechenden Statistik mit bedeutendem Aufwand verbunden wäre, für den spezielle und/oder zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden müssten.

### **4. Nötige Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel**

Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Biel enthält nur sehr wenige Bestimmungen bezüglich der Energieeffizienz von Gebäuden. Es wird davon ausgegangen, dass die kantonale Energiegesetzgebung ausreicht, um eine wirtschaftliche, sichere und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung zu gewährleisten.

Über Baureglemente lässt sich zwar die Qualität der zur Bewilligung vorgelegten Bauprojekte beeinflussen (die ohnehin die Kriterien der GEAK-Klasse B erfüllen, vgl. Punkt 2); es ist hingegen nicht möglich, eine allgemeine Sanierungspflicht für Bauten einzuführen, die nicht einen bestimmten Energiestandard erfüllen, und dadurch gegen den Willen der Grundbesitzer eine raschere Sanierung von Altbauten zu erzwingen.

### **5. Anreize**

Artikel 14, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG) bestimmt, dass „die Gemeinden in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen einen Nutzungsbonus vorsehen können, indem das vorgegebene Mass der baulichen Nutzung um bis zu zehn Prozent erhöht wird, wenn die Gebäude gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen erfüllen und die Massstäblichkeit der Bebauung und die Qualität der Aussenräume dadurch nicht beeinträchtigt werden“.

Angesichts der gesetzlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Biel wäre es nicht angebracht, ohne weitere Auflagen einen solchen Nutzungsbonus für das gesamte Gemeindegebiet zuzulassen. Die baurechtliche Grundordnung der Stadt Biel schreibt nur in besonderen Fällen (beispielsweise Zonen mit Planungspflicht) einen zwingenden Nutzungskoeffizienten vor. In der Regel wird die Baudichte der Flächen durch die maximale Geschoszahl und eine Gebäudeanordnung bestimmt, die anhand der Baulinien und Grenzabstände definiert wird. Sie berücksichtigt bereits das allgemeine Ziel der baulichen Verdichtung und legt in diesem Sinne bereits ein relativ hohes Baupotenzial fest. In vielen Fällen besteht somit die Gefahr, dass eine signifikante Erhöhung der Baudichte in Konflikt mit dem Ziel der städtebaulichen Qualität des betreffenden Standorts geraten würde. Gemäss den Kriterien von Artikel 14 des kantonalen Energiegesetzes (vgl. oben) würde dadurch die Anwendung eines Nutzungsbonus verunmöglicht.

Hingegen wäre es interessant, beim Erlass von Zonen mit Planungspflicht oder Überbauungsordnungen für Entwicklungsbereiche auf diese Möglichkeit zurückzugreifen, um städtebaulich und energetisch beispielhafte Bauten zu fördern. Dies war bereits bei der Überbauungsordnung „Gygax-Areal Ost“ (ZPP 4.3, Teilzone 4.3.2) der Fall. Darin wird festgehalten, dass die zulässige Bruttogeschossfläche des Baufeldes im gleichen Mass erhöht werden kann, falls das Erreichen eines besseren Energiestandards als MINERGIE® eine Mehrtiefe der Aussenwände erfordert. In derartigen Fällen darf jedoch das Ziel der architektonischen und städtebaulichen Qualität nicht ausser Acht gelassen werden. Sehr oft

wird dieses Ziel über Projektwettbewerbe erreicht, die wiederum nur mittels eines Nutzungsbonus vorgeschrieben werden können.

## 6. Energieberatung als Service public

Im Rahmen des Energiestadtlabels arbeitet die Stadt Biel auf mehreren Ebenen an der Förderung von energieeffizientem Bauen. Für öffentliche Neu- und Umbauten gilt der aktuelle Gebäudestandard (Neubauten sollen mindestens den Minergie-P-Standard vorweisen und Umbauten möglichst bis auf Minergie-Standard saniert werden). Diese öffentlichen Beispiele sollen privaten Bauherren gleichzeitig als Vorbild dienen. Für private Gebäude enthält der städtische Massnahmenplan Energiestadt 2012-2020 folgende geplanten / umgesetzten Massnahmen:

- 1.3.1 "Grundeigentümerverbindliche Instrumente": Sondervorschriften zu Energieeffizienz in den Bauvorschriften für Grundeigentümer aufnehmen (siehe oben).
- 1.3.2 "Innovative, nachhaltige, städtische und ländliche Entwicklung": Energievorlagen bei der Ausschreibung von städtebaulichen Projekten und bei der Abgabe von Land im Baurecht.
- 1.4.1 "Prüfung Baubewilligung und Baukontrolle": Laufende Weiterbildung der Abteilungen Baubewilligung und Kontrolle, Hochbau und Liegenschaften zu den Themen Gebäudestandard, Klimagerecht sanieren und Förderprogramme.
- 1.4.2 "Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren": Städtische Webseite "Energie", Information/Sensibilisierung der Bevölkerung (Veranstaltungen) und geprüft werden eine vertiefte Beratung der Eigentümer (zur Ergänzung der regionalen Beratungsstelle) sowie die Einführung einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu energieeffizientem Bauen.
- 6.3.2 "Professionelle Investoren und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer": Der Wettbewerb "prix engagement" (Vorbildwirkung).

## 7. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat muss bereits heute darauf aufmerksam machen, dass möglicherweise nicht alle gewünschten Daten erhoben werden können, da entsprechende formelle Mitwirkungspflichten für Private fehlen. Ebenso ist davon auszugehen, dass hinsichtlich dem Erlass von Vorschriften zu Lasten der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer grundrechtliche Schranken zu beachten sein werden. Nähere Erkenntnisse zu diesen Fragen werden die vertieften Abklärungen ergeben, welche der Gemeinderat nach der Annahme des vorliegenden Postulates an die Hand nehmen wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20140271 mit den erwähnten Vorbehalten erheblich zu erklären.

Biel, 28 Januar 2015

### Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20140271

18  
12.09.2014

Vorstoss Nr./Interv. no: 140271  
Termin GR/Délai CM: 28.1.2015  
Direktion/Direction: PRR  
Mitbericht/Corapport: BEU

Überparteiliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

### Energiewende - Biel hilft mit!

Bundesrat und Parlament haben vor einiger Zeit die Energiewende eingeläutet. Die wichtigsten Ziele dieses ambitionierten Projekts sind unter anderem der Ausstieg aus der Atomenergie sowie die Reduktion der Auslandabhängigkeit im Energiebereich und eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die wichtigsten Massnahmen für die Zielerreichung sind der Ausbau der erneuerbaren Energie (vor allem Wasser, Sonne, Wind) und die Verbesserung der Energieeffizienz.


Die Stadt Biel fördert via ESB und BIK die umweltgerechte Produktion von Wasserstrom (WKW Taubenloch, Brügg, Hagneck und Kleinwasserkraftwerke) sowie PV-Anlage auf den Stades de Bienne, Contracting PV-Anlagen mit Privaten, geplanter Windpark Montoz Pré Richard).

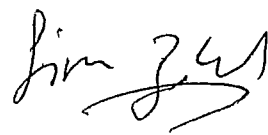
Mit Blick auf die Ziele der Energiewende ist die eingesparte Energie jedoch die wertvollste. Und hier ist das Potential auch in Biel noch hoch. Dieses gilt es nutzen. Aktuell ist zum Beispiel nur ein kleiner Anteil der Gebäude Minergie-zertifiziert (Standard, P oder A). Konkret sind es 121 Gebäude mit einer Energiebezugsfläche von 281'426 m<sup>2</sup>. Hier besteht unbestreitbar noch „Luft nach oben“. Dieses Potential wird häufig aufgrund mangelnden Wissens nicht ausgeschöpft (vgl. TEC21 28-29/2014).

Der Anteil energieeffizienter öffentlicher und privater Gebäude soll kontinuierlich gesteigert werden. Technisch ist dies heute möglich und wirtschaftlich in den meisten Fällen vertretbar (vgl. SIA-Merkblatt 2040 „SIA-Effizienzpfad Energie“ für 2000-Watt-kompatible Bauen). Wenn technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, sind deshalb die GEAK-Effizienzklassen A für Neubauten und B für Sanierungen anzustreben.


Die Stadt Biel fördert diese Entwicklung durch entsprechende Anreize (z.B. höhere BGF, abgestuft nach Energieverbrauch, geringere Baurechtszinsen). Dass dies möglich ist, zeigt das Beispiel der Stadt Luzern. Dazu braucht es in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel jedoch entsprechende Vorschriften. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert in einem Bericht aufzuzeigen:

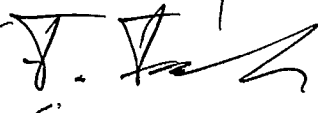
- (1) wie viele Quadratmeter Energiebezugsflächen (öffentliche, private) in Biel pro Jahr durchschnittlich bewilligt werden (Neubau bzw. Sanierung; Durchschnitt der letzten 10 Jahre),
- (2) wie gross der Anteil ist, bei dem die GEAK-Effizienzklassen A bzw. B oder vergleichbarer Standards (z.B. Minergie) eingeführt werden kann,
- (3) welches Energiesparpotential so geschaffen wird,
- (4) wie die baurechtliche Grundordnung konkret angepasst werden muss, um dieses Potential auch tatsächlich zu realisieren,
- (5) mit welchen Anreizen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer animiert werden können, bei Neubauten und Sanierungen energieeffizientere Gebäudestandards anzustreben (GEAK-Effizienzklassen A und B, Minergie Standard, P oder A bzw. vergleichbare Standards).
- (6) Wie die Stadt Biel nebst der bestehenden regionalen Energieberatungsstelle Bauwillige und Architekten bei der Planung und Realisierung energieeffizienter Gebäude unterstützen kann („Energiecoaching“).

  
Urs Käzig-Schoch  
Grüne

  
Simon Bohnenblust  
GLP

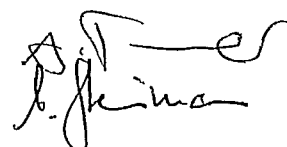
  
Christian Löffel  
EVP

  
Niklaus Balzer  
SP

  
Urs Käzig-Schoch

  
Simon Bohnenblust

  
Christian Löffel

  
Niklaus Balzer